

Ehrenordnung des Schweriner Segler-Vereins von 1894 e.V.

Anlage 1 zum § 11 der Satzung

Der Schweriner Segler-Verein von 1894 e. V. verleiht in Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste auf dem Gebiet des Segelsportes innerhalb und außerhalb des Vereins eine Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

Bereits in der geltenden Satzung vorgesehene Ehrungen bleiben von dieser ergänzenden Regelung unberührt.

Anträge auf Ehrung können von allen Vereinsmitgliedern mit einer Begründung an den Vorstand rechtzeitig vor dem Ehrungstermin gerichtet werden. Der Vorstand entscheidet per einfacher Mehrheit über den Antrag. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung. Auch langjährigen Mitgliedern kann die Auszeichnung aus einem wichtigen Grund versagt werden. Im Streitfall entscheidet der Ältestenrat abschließend. Der Vorstand kann auch von sich aus Ehrungen beschließen.

Die posthume Verleihung der Ehrennadel ist möglich. Ausnahmsweise können auch Nichtvereinsmitglieder mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, wenn sie sich in besonderer Weise um das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.

Ehrennadeln können auch für besondere und herausragende Leistungen im Segelsport verliehen werden.

Die Ehrennadel in Bronze kann für langjährige verdienstvolle Arbeit für den Verein oder für eine langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre) verliehen werden.

Die Ehrennadel in Silber kann nach mindestens drei zusammenhängenden Wahlperioden an Vorstandsmitglieder verliehen werden. Mitglieder können nach 30 Jahren Mitgliedschaft die silberne Nadel erhalten.

Die Ehrennadel in Gold kann für besonders langjährige und verantwortliche Vorstandsarbeit, für 40 Jahre Mitgliedschaft im Verein oder an Mitglieder, die sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben haben, verliehen werden. Diese Ehrennadel soll als besondere Ehrung gedacht sein und dementsprechend selten zuerkannt werden. Es sollen maximal nur drei Mitglieder zeitgleich Träger dieser Auszeichnung sein. Der Vorstand muss mit einer 2/3 Mehrheit über die Verleihung dieser Auszeichnung beschließen.

Der Vorstand kann aus wichtigem Grund die Auszeichnung absprechen und die Rückgabe der Ehrennadel verlangen.

Die Ehrennadel in Silber und Gold soll nach Möglichkeit im Rahmen einer größeren Vereinsveranstaltung (z.B. Mitgliederversammlung, Vereinsfest) und in Anwesenheit einer großen Anzahl von Vereinsmitgliedern verliehen werden. Mit der Nadel ist eine Verleihungsurkunde auszuhändigen.

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 21.03.2010 in Kraft und wird Bestandteil der Satzung.